

Kriegswirtschaft

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **11 (1938)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Den Schwyzerkommandanten ließ man vollständige Freiheit über ihre Hilfstruppen und stellungsbezüge zu Ennetmoos. Ein weiterer Schwyzer, der Wendelin Wigerts, anerbote sich, Pulver und Blei von Brunnen nach Buochs zu schaffen.

Am 31. August fragte der Kriegsrat die Seelisberger, ob sie im Falle eines französischen Angriffes von Schwyz her ihren Berg verteidigen würden; wenn nicht, werde er von unsern Truppen „in etwas“ besetzt. Man vereinbarte gegenseitige Hilfeleistung und Nidwalden stellte an Seelisberg das Gesuch um Zusendung von 100 Mann. Am 7. September, abends halb neun Uhr, kamen 30 Seelisberger mit ihrer Fahne als erste Hilfstruppe in Stans an und wurden vom Pfarrhelfer Lussi und dem ganzen Kriegsrat „in aller Freundlichkeit höflichst empfangen“. Einzelne weitere Freiwillige waren Kaspar Zirer (Zürcher?) von Menzingen an der Front in Kehrsiten und Fidel Huser und Josef Riendli im Landsturm.

Dagegen schickte der Kriegsrat, als unerwünschte Hilfe die „Weißbilder“ auf Großächerli am 8. September nach Hause.⁴⁷

Kriegswirtschaft.

Grenzkontrolle.

Die Landsgemeinde sperrte für alle Landsleute die Grenze, „in Zukunft soll bei schärfster Strafe niemand mehr das Vaterland verlassen.“ Um weitere geheime Abwanderungen wirksam zu verhindern, wurde zu Obbürgen eine spezielle Grenzwatche von 6 Mann und weiblichem Personal aufgestellt und später noch verstärkt. — Die Wachen zu Emmetten mußten in erster Linie alle dort ins Land hereinschleichenden fremden Spione abfangen. Der gesamte Schiffsverkehr nach Nidwalden unterlag

⁴⁷ Beilage V, IV, Abs. 87, 88; VIII, 11; IV, 133, 153, 275, 278, 301, 302, 294, 57, 200, 220, 276, 205, 225, 296.

gleichfalls der Kontrolle auf verdächtige Leute, Schriften und Waren. Am Eingang zum obern See, an der untern Naas, wurde der Luzerner Josef Schürmann auf seiner Durchreise nach Uri am 5. September gefangen genommen und erst nach genauem Untersuch wieder frei gelassen. Für jeden privaten nidwaldnerischen Personen- und Warenverkehr über die Landesgrenze hinaus, war die Bewilligung des Kriegsrates einzuholen. Die Einreise nach Nidwalden war den Ausland-Nidwaldnern, „den Herren Mitbrüder ob dem Wald“ und allen „braven fremden Leuten“ ohne weitere Formalitäten offen. Mit frommer Miene und etwas gutem Aussehen kam man also verhältnismäßig leicht am nidwaldnerischen Grenzwächter vorbei. Das mußte jener fremde Korbmacher, welcher mit Frau und Kinder am 5. September polizeilich nach Sifikon (Uri) abgeschoben wurde und 3 Tage später mit seiner ganzen Familie neuerdings in Nidwalden aufgegriffen und zum zweiten Male aus dem Lande gewiesen werden mußte. ⁴⁸

Polizei.

Emigranten.

Wer seinen geleisteten Eid, Religion, Vaterland und Eigentum zu verteidigen, nicht hält, ist ein Meineidiger, urteilte die Landsgemeinde vom 29. August über die Flüchtlinge. Die vorgesetzten Herren hatten aber ansäuglich noch ein milderer Herz; sie öffneten den Geflüchteten zu Engelberg provisorisch die Grenze und nahmen in Reue zurückgekehrte Sünder wieder auf, aber die Offiziere und Soldaten blieben unerbittlich. Die sofortige Schließung der Grenze und die Abweisung oder Nichtbeantwortung aller weitem Rückkehrsgesuche war die Folge. Immerhin gewährte man den Landesabwesenden auch vorläufigen Rechtsstillstand. ⁴⁹

⁴⁸ Beilage III, Abs. 5; IV, 190, 49, 104, 138, 114, 228, 232, 23, 52, 66, 231, 236, 253, 85, 134, 115, 169, 199, 307.

⁴⁹ Beilage II, Abs. 3; III, 3; IV, 110, 111, 124; VIII, 14; IV, 136, 90, 92, 135, 112, 176, 244.

Deserteure.

Als Deserteure sind 1 Lieutenant und 3 Mann eingebracht und dem Untersuch übergeben worden. Darunter ist der Alois Businger, welcher auf Anzeige hin von 6 Mann „mit geladenen Gewehren“ im Aecherli zu Staus verhaftet wurde. — Tiburtius Käslin hatte Befehl, „welche abgingen selbe aufzusuchen.“⁵⁰

Landesfeindliche Umtriebe.

Ueber diesen Punkt sprach die Landsgemeinde: „Wer sich erfrecht, jemand die Constitution anzurühmen oder durch entmutigende Schauermedlungen abzuhalten und kleinmütig zu machen, verfällt der hohen Ungnade der Landeute und wird schwer bestraft.“ Um jeder Unruhe-
stiftung vorzubeugen, wurden alle Verdächtigen sofort des Landes verwiesen, andere, darunter die Engelberger, gemahnt und einem Wirt und einigen Weibsbildern strenge Strafe angedroht. Besonders empfindlich war man gegen allfällige Feindseligkeiten der Flüchtlinge, „denen kein Pardon gegeben werden soll.“⁵¹

Berrat.

Der unbeliebte Hauptmann z. D. Alois Achermann wurde am 8. September mit der Auflage vor den Kriegsrat gestellt, daß er den Franzosen zu Hergiswil ihren Hausbüchenschuß mit seiner Mütze gezeigt habe. Er wurde seines Lebens nicht mehr sicher erkannt und vorläufig zu schärfstem Hausarrest verurteilt.⁵²

Fremdenpolizei.

Die wehrfähigen „fremden Männer“ im Lande stellten sich bei der Mobilmachung ebenfalls unter die Waffen. Da sie aber vom Kriegsrat an die Front und von der Front wieder an den Kriegsrat hin und her gesandt wur-

⁵⁰ Beilage IV, Abj. 48, 55; VIII, 6; IV, 148, 93.

⁵¹ Beil. III, Abj. 4; IV, 135, 126, 183, 184, 118, 267, 25, 268.

⁵² Beilage IV, Abj. 306.

den, blieb schließlich nichts anderes als ihre Entwaffnung und Ausweisung übrig. Auch die fremden armen und untätigen Leute führte der Polizist Josef Zimmermann oder der Quartiermeister Wyrsch außer das Land. — Verhaftungen wurden zwei vorgenommen, die eine betraf den Spion Anton Bucher von Kerns. — Den Landleuten in der Fremde, z. B. den nidwaldnerischen Knechten in Uri stand es frei, zum vaterländischen Kriegsdienst in die Heimat zurückzukehren. Als einziger kam Mathis Murer aus Uri zurück und verlangte Einteilung bei der Truppe. ⁵³

U n t e r s u c h.

Am 31. August wählte der Kriegsrat aus seiner Mitte Dr. Kaspar Josef Flüeler von Oberdorf zum Verhörriichter. Ihm wurden 4 Deserteure, 1 Verdächtiger (der Falschmeldung verdächtig), 1 Spion, der sich überdies als Schuldenmacher entpuppte und dessen Sachen und Waren daher zu Gunsten des hiesigen Gläubigers verarrestiert wurden, und ein durchreisender Kaufmann, zum Untersuch und Aufnahme des Tatbestandes eingeliefert. ⁵⁴

Gefangenewartung.

Ueber die Verpflegung der Gefangenen orientiert das Protokoll, wo es heißt: „Dem Inhaftierte soll für diesmal ein wenig Suppe und Brot gegeben werden. ⁵⁵

Finanzwirtschaft.

Der helvetischen Regierungsmacht, welche kurze Zeit vor dem 28. August in Nidwalden ans Ruder gekommen war, muß nachgerühmt werden, daß sie es verstanden hat, die öffentlichen Staatskassen auf lange Zeit diebstahlsicher zu

⁵³ Beilage IV, Abs. 61, 65, 83, 158, 199, 201, 307, 213, 144, 191, 85, 134.

⁵⁴ Beilage IV, Abs. 56, 48, 55, 148, 173, 189, 190, 144, 166, 219, 224, 203, 206, 215, 228, 232.

⁵⁵ Beilage IV, Abs. 146.

machen. Die Landsgemeinde war gezwungen, zur Beschaffung des nötigen Geldes für die Landesverteidigung bei den lieben Landleuten ein Kriegsanleihen aufzunehmen. In 11 Tagen sind von 13 Privatpersonen 6733 Gulden an den Kriegsrat einbezahlt worden. Frau Gertrud von Matt spendete ein Quantum Kaffee. Kornherr Lussi lieferte aus der Kornkasse eine nicht gezahlte Summe Geld ab; Quartiermeister Schmitter hatte sie zu zählen und den Betrag zu melden. Dank diesen verschiedenen Entgegenkommen kam die Kriegskasse zu einiger Leistungsfähigkeit. Um aber möglichst allen Anforderungen gewachsen zu sein, ward das Zusammenhalten des letzten Rappens notwendig. Der Kriegsrat Viktor Niederberger hatte für die Geldbeschaffung zu sorgen. Er erkundigte sich am 30. August beim Kornherr Lussi über das Vorhandensein von obrigkeitlichem Korngeld bei Obervogt Barmettler, dem Abrechnung und Ablieferung des Saldos befohlen wurde. Als das nicht vorwärts gehen wollte, ging man zum Säumigen ins Haus. Eine weitere Delegation wurde zu den ehrw. Klosterfrauen in St. Klara auf Bump geschickt. ⁵⁶

Volksernährung.

Josef Anton Businger und Alois Bokinger hatten Groß- und Kleinvieh zu schlachten, um den herrschenden Fleischmangel in Stans zu beheben. Am 31. August wurde für die Zivilbevölkerung die Brot- und Mehlkontrolle eingeführt. Um Mehl und Brot zu erhalten, mußte sich jeder beim Gemeindevertreter seiner Uerte anmelden, wo er den nötigen Bezugsausweis erhielt. Die Wirte durften ihren Gästen zu einem Schöppchen Wein nur für 1 Schilling Brot (ca. 140 Gramm) geben und den Bäckern zu Ruohs wurde befohlen, daß sie mit dem Brot sparsam seien. Die Krämer mußten zur Versorgung des Dorfes und armer Leute Butter ankaufen. ⁵⁷

⁵⁶ Beilage III, Abf. 7; IV, 17, 18, 19, 36, 89, 139, 140, 150, 151, 216, 243, 269, 282, 283, 100, 20; VII, IV, 21, 22, 308, 164, 165, 160.

⁵⁷ Beilage IV, Abf. 1, 74, 179, 311, 43, 131.

Preiskontrolle.

Zum Schutze gegen Wucher überwachte jetzt der Kriegsrat die Lebensmittelpreise. Seine Wertanschläge lauteten:

für 1 Brod 18 Schilling,
für 1 Maß frische warme Milch 8 Schilling in Stansstad,
für 1 Maß währschafsten Wein 28 Schilling im Rozloch und
für 1 Pfund Butter am 3. September 17 und ab 4. September 16 Schilling. ⁵⁸

Lebensmittelbeschaffung.

In der Absicht, so lange als möglich kein Korn vom ordentlichen Vorrat im Kornhaus zu nehmen, förderte der Kriegsrat die Lebensmitteleinfuhr mit allen Mitteln. Der Pfarrer v. Beckenried wurde vom Kornhausverwalter Remigi Toller auf die Reise geschickt. Der Quartiermeister hatte die Anschaffung eines erreichbaren Postens von 30 Säcken Frucht à 16 Gulden 20 Schilling zu besorgen, und den Herren Pfarrhelfer zu Beckenried und Quartiermeister Wyrich zu Buochs wurde unter Verfügungsvorbehalt des Kriegsrates die Anlage von Kornvorräten bewilligt. Für ein Mütt wurden auch 17 Gulden bezahlt. Einheimische Kornlieferanten waren Frau Veronika Flühler und der Weißgerber Tann.

Am 30. August stellte der Quartiermeister Hauptmann Schmitter Salzknappheit fest. Man konnte ihm aber diesbezüglich keinen andern Rat geben, als daß man in Gottes Namen vorläufig da nehmen soll wo ist und im übrigen möglichst sparen.

Jede Lebensmittelausfuhr war selbstverständlich verboten.

Und der Metzger Josef Anton Businger wurde zwecks Fleischbeschaffung für Truppe und Zivilbevölkerung mit der Beschlagnahmung und Haltung von Schlachtvieh auf Rechnung der Kriegskasse ermächtigt. ⁵⁹

⁵⁸ Beilage IV, Abj. 72, 75, 78, 131, 178.

⁵⁹ Beilage IV, Abj. 64, 29, 107, 163, 164, 297, 312, 34, 284.

Viehwartung.

Das meiste Vieh war damals auf den Alpen, sodaß einige Aelpler diesen Umstand als Vorwand für die Nichterfüllung ihrer militärischen Dienstpflicht benutzten. Der Kriegsrat erließ deshalb die Weisung, daß im obern Teil Trübsee, zu Lutersee und in des Landschäzer Zelgers Hütten pro Senten zwei Mann und in Arni einer beim Vieh bleiben sollen. Betreffend dem Vieh auf den Emmetter Alpen wurde dem Kirchmeier Kaver Würsch und dem Hauptmann Hans Melch. Würsch alle Kompetenz übertragen, desgleichen dem Hüet zu Niederbauen, der anfänglich hätte einrücken sollen. Und zuletzt mußte der Kriegsrat wieder wegen großem Mangel an Viehwärtern den Genossenvogt Kaspar Josef Lussi von der Stansjtader Front zum Viehmelken auf die Stanserallmend abkommandieren.⁶⁰

⁶⁰ Beilage IV, Abj. 53, 143, 98, 270, 33, 304, 194, 221.